

während der Dienststunden

montags bis mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
dienstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch gegenüber denjenigen Betroffenen, die der Planfeststellungsbehörde nicht bekannt sind, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim NLWKN - Direktion - Geschäftsbereich VI - 21337 Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 6, angefordert werden.

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss nebst planfestgestellter Unterlagen kann vom 22.09.2017 an zusätzlich im Internet unter der Adresse „<http://www.nlwkn.niedersachsen.de>“ und dort unter dem Pfad “Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Celle, den 12.09.2017

Stadt Celle
Im Auftrag
Frohnert